

# Schwellenwerte für Arbeitgeber

MITARBEITER ANZAHL	MASSNAHME	§§
1	Die Bestellung eines <b>Betriebsarztes</b> und einer <b>Fachkraft für Arbeitssicherheit</b> kann erforderlich sein (je nach Anforderungen der zuständigen Berufsgenossenschaft)	§§ 2 ff. ASiG
2	Ein <b>Ersthelfer</b> sollte bestellt werden.	§ 26 DGUV
5	<b>Kündigungsschutz für Arbeitnehmer, deren Arbeitsverhältnis vor dem 01.01.2004 begonnen hat.</b> Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berechnet; Auszubildende und Organe (z.B. Geschäftsführer) werden nicht mitgezählt.	§ 23 KSchG
	Ein Betriebsrat ist wählbar.	§§ 1, 9 BetrVG
	<b>Wahl einer Schwerbehindertenvertretung.</b>	§ 94 SGB IX
10	Es besteht <b>Kündigungsschutz</b> (Ausnahme: Altbeschäftigte, siehe oben). Teilzeitbeschäftigte werden anteilig berechnet; Auszubildende und Organe (z.B. Geschäftsführer) werden nicht mitgezählt.	§ 23 KSchG
15	Es kann Anspruch auf <b>Teilzeit bzw. Elternteilzeit</b> bestehen.	§ 8 TzBfG § 15 BEEG
20	Bestellung eines <b>Datenschutzbeauftragten</b> , wenn mindestens 20 Mitarbeiter automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten.	§ 38 BDSG
	<b>Schwerbehinderte Arbeitnehmer auf 5%</b> aller Arbeitsplätze zu beschäftigen oder Zahlung einer Ausgleichsabgabe. <b>Die Bezugsgröße 20 Arbeitnehmer pro Monat richtet sich nach dem Jahresdurchschnitt</b>	§§ 154, 160 SGB IX

20

**Mehr als 20 MA:** Ersthelfer in folgender Zahl:  
a) in Verwaltungs- und Handelsbetrieben 5 %, b) in sonstigen Betrieben 10 %, c) in Kindertageseinrichtungen ein Ersthelfer je Kindergruppe, d) in Hochschulen 10% der Versicherten.

§ 26  
DGUV

**20- 60 MA: Massenentlassungsanzeige:** Anzeigepflicht bei der Agentur für Arbeit bei Entlassung von mehr als 5 Arbeitnehmern innerhalb von 30 Kalendertagen (Fremdgeschäftsführer einer GmbH sind mitzuzählen)

§ 17  
KSchG

25

Anspruch auf Familienpflegezeit: teilweise Freistellung von der Arbeitsleistung für längstens 24 Monate zur Pflege eines pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung . Auszubildende werden nicht berücksichtigt.

§ 2  
FPfZG

40

**Bis 40 Mitarbeiter:** Beschäftigungspflicht für 1 schwerbehinderten Menschen oder Zahlung einer Ausgleichsabgabe.

§§ 154, 160  
SGB IX

**Bis 60 Mitarbeiter:** Beschäftigungspflicht für 2 schwerbehinderten Menschen oder Zahlung einer Ausgleichsabgabe.

§§ 154, 160  
SGB IX

60

Massenentlassungsanzeige: Anzeigepflicht bei der Agentur für Arbeit bei Entlassung von mehr als 10% der Arbeitnehmer oder mehr als 25 der Arbeitnehmer innerhalb von 30 Kalendertagen (Fremdgeschäftsführer einer GmbH sind mitzuzählen)

§ 17  
KSchG

101

Bildung eines Wirtschaftsausschusses

§ 106  
BetrVG

Der Betriebsrat kann Betriebsausschüsse und Arbeitsgruppen bilden.

§ 28, 29  
BetrVG

500

**Massenentlassungsanzeige:** Anzeigepflicht bei der Agentur für Arbeit bei Entlassung von mehr als 30 Arbeitnehmern innerhalb von 30 Kalendertagen (Fremdgeschäftsführer einer GmbH sind mitzuzählen)

§ 17  
KSchG

# Legende



## Wer wird überhaupt als „Mitarbeiter“ gezählt?

**Vollzeitstelle:** zählen mit dem Faktor 1

**Teilzeitstelle:** zählen nach Arbeitsumfang (halbe Stelle: 0.5)

**Praktikanten/Werkstudenten:** zählen, wenn die Tätigkeiten mit denen eines Arbeitnehmers vergleichbar sind

**Freie Mitarbeiter (Freelancer):** zählen nicht, Ausnahme bei besonders hohem Anteil der Belegschaft



## Welchen Zeitraum muss man betrachten?

Generell zählt die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter und nicht die Anzahl zu einem konkreten Zeitpunkt.



## Genderhinweis

Es wird versucht überwiegend geschlechtsneutral zu formulieren. Um die Lesefreundlichkeit zu verbessern, wird an einigen Stellen bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern ausschließlich die männliche Form (generisches Maskulinum) verwendet. Sie bezieht sich immer zugleich auf weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.